



Synodalbeschluss über die Genehmigung der Leistungsvereinbarung zur Förderung des Orgelunterrichts im Kanton Luzern

(vom 5. November 2025)

Die Synode der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern

beschliesst:

gestützt auf § 7 Abs. 2 lit a, § 64 lit. a, § 78 und 80 KV;
und den Antrag des Synodalrates, der Geschäftsprüfungskommission und der Kommission Seelsorge -
Bildung:

1. Die Leistungsvereinbarung «Förderung des Orgelunterrichts im Kanton Luzern» zwischen der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern und dem Verband für die Musikschulen des Kantons Luzern (vml) wird genehmigt.
2. Der Beschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen und vom Synodalrat zu vollziehen.
3. Der Beschluss ist den Vertragsparteien mitzuteilen.
4. Der Synodalbeschluss tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Luzern, 5. November 2025

Im Namen der Synode der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern

Die Präsidentin

Der Synodalverwalter

Susan Schärli-Habermacher

Charly Freitag